

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/028/2016)

Sitzung am: 19.10.2016

Beschluss zu: V1239/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Albertplatz Ost einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. In der Begründung der Vorlage V1239/16 ist unter dem Punkt „Ziele des Bebauungsplanes“ folgende Ergänzung aufzunehmen:
 - Vor einer weiteren Planung einer Bebauung ist ergebnisoffen zu prüfen, ob an dieser Stelle die Einordnung einer Grünfläche und die Erweiterung des vorhandenen Parks städtebaulich sinnvoll erscheinen.

Dresden, 24. OKT. 2016



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender